



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 14.10.2022

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 13. Oktober 2022 um 20:20 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die Gemeindevertreter*innen:
Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand, Nicole Pichler, Karlheinz
Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt: Nina Hartmann, Otto Lorünser, Angelika Vonbank

Ersatz: Barbara Dünser, Patricia Fleischer

TAGESORDNUNG

1. Benevit – Zusatzvereinbarung zum Baurechts- und Kaufvertrag vom 05.05.2004
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
4. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 20:20 Uhr die 17. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die beiden Ersatz-Gemeindevertreterinnen Barbara Dünser und Patricia Fleischer für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Das Ersatzmitglied Barbara Dünser muss vor ihrem ersten Einsatz das Gelöbnis ablegen, der Vorsitzende liest daraufhin das Gelöbnis vor:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Innerbraz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeindemandatarin Barbara Dünser bestätigt das Gelöbnis mit „Ich gelobe“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Auf Grund des kurzfristig eingebrachten Vorschlages unseres Gemeindemandatars Mathias Wirbel, der Gemeindevertretung anschließend an die Sitzung ein angedachtes Projekt der Agrargemeinschaft Innerbraz vorstellen zu können, der auch fachkundige Auskunftspersonen beiwohnen werden, verzichtet der Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 2 „Berichte des Bürgermeisters“ und bittet auch die anwesenden GemeindevertreterInnen, wenn möglich, den Tagesordnungspunkt 4 „Allfälliges“, kurz zu halten. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

BESCHLÜSSE

ad 1) Benevit – Zusatzvereinbarung zum Baurechts- und Kaufvertrag vom 05.05.2004

Der Vorsitzende berichtet:

Auszug aus unserer Sitzung vom 19. Mai 2021 zu diesem Thema:

...Bei diesen Gesprächen wird auch die Anfrage der Geschäftsleitung Benevit bzgl. der Vertragsklausel, die das Baurecht mit der Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH beinhaltet, besprochen. Das Baurecht für die Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH läuft mit 31.12.2028 aus. Um eine Planungssicherheit für die Betreiber gewährleisten zu können, würden diese eine Verlängerung von fünf bis acht Jahren beantragen. Nach Rücksprache mit der Notariatskanzlei wäre dies ohne großen Aufwand möglich, sprich es ist keine Neugestaltung des Baurechts- und Kaufvertrags vom 05.05.2004 notwendig, es benötigt eine Zusatzvereinbarung. Die Kosten der Erstellung trägt die Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH. Im Gegenzug würde dann auch der Mietvertrag für den „Reserveraum Benevit“ entfallen. Dieser Mietvertrag ist Bestandteil des Baurecht-Kaufvertrags zwischen der Benevit bzw. Pflegemanagement & Consulting GmbH und der Gemeinde Innerbraz vom 05.05.2004. Der Vorsitzende wird die Gemeindevertretung über die weiteren Vorgänge informieren.

Mittlerweile konnten weitere Gespräche mit Benevit, dem Notar und mit RA Stemmer (Rechtsberater der Gemeinde Innerbraz) geführt werden. Es konnte eine der Gemeindevertretung vorliegende Zusatzvereinbarung erstellt werden, die für beide Parteien zufriedenstellend ist und durch RA Stemmer in unserem Sinne aus rechtlicher Sicht überprüft wurde. Die Verlängerung des Baurechts auf den 31.12.2040 wurde auch durch RA Stemmer befürwortet. Hiermit wird für die Pflegemanagement & Consulting GmbH eine Planungssicherheit gewährleistet.

Zur Weiterbearbeitung benötigt es nun einen Beschluss durch die GV, damit in Folge dies notariell beglaubigt (Pflegemanagement & Consulting GmbH, BGM und VBGM) werden kann. Der Antrag mit vorliegender Vereinbarung wird einstimmig angenommen.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Keine Berichte

ad 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 4) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner

